

# PLANLEGENDE

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB ; §§ 1-11 BauNVO )

so

Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO )

SO 1 a "Bade-, Freizeit- und Erholungszentrum;  
SO 1 b "Stellplätze / Parkhaus"

WA

Allgemeines Wohngebiet  
(§ 4 BauNVO)

## MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr.1, § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO )

0,4 Grundflächenzahl

0,8

Geschossflächenzahl als Höchstmaß

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

OK ... m üNN Höhe (Oberkante) baulicher Anlagen als Höchstmaß

## BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise

Baugrenze

## VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen  
besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Öffentliche Parkfläche

Fußgängerbereich

 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

## GRÜNFLÄCHEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB )

p

private Grünflächen

ö

öffentliche Grünflächen



Parkanlage



Spielplatz

## SONSTIGE PLANZEICHEN



G1

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen  
(Begünstigte siehe textl. Festsetzungen)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung	II OK ... m üNN
GRZ	GFZ
Bauweise	

Aufbau Nutzungsschablone

## Nachrichtliche Darstellung



Immissionsort